

HESSEN-FORST
Forstamt Lampertheim

GEMEINDE BIBLIS Der Gemeindevorstand				
Rück- spr.	14. AUG. 2020			
BV				WVL.
BCM	AV	OA	KA	FV



HESSEN-FORST Lampertheim • Außerhalb Wildbahn 2 • 68623 Lampertheim

Telefon: 062 06 / 94 52 0 - 0

Gemeindevorstand der
Gemeinde Biblis
Darmstädter Str. 25
68647 Biblis

Datum: 10.08.2020
Unser Zeichen: K 12 / H 10 - 2021 (BB)

Waldwirtschaftsplan 2021
Anlage: Deckblatt zum Waldwirtschaftsplan 2-fach
Waldwirtschaftsplan 1-fach
Kommunalwaldinfo 2|2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

beiliegend übersende ich Ihnen den Waldwirtschaftsplan für 2021.
Gerne sind wir bereit diesen zu erläutern und dies mit einem Waldrundgang zu verbinden.
Ich bitte um rechtzeitige Terminabsprache.

Nach Ihrer Zustimmung bitte ich um Rücksendung eines der anliegenden Deckblätter
des Wirtschaftsplanes mit Ihrem Anerkennungsvermerk .

Mit freundlichen Grüßen


SCHEPP
Forstdirektor



Info nach Versendung zur Ablage in IT an:

RL LANZ

SE

MO

Ablage: H10__WPL__R_2021 > WPL_2021__R_04

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Biblis
Darmstädter Str. 25
68647 Biblis**

Lampertheim, den 10.08.2020

Betr.: Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne
für Forstwirtschaftliche Unternehmen des Haushaltsjahres **2021**

Bezug: Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes
vom 1. Februar 2017 (GVBl. S. 22)

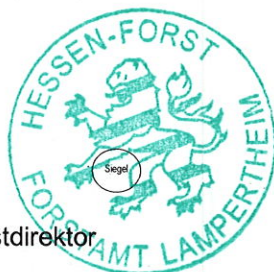
Der Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne für den Bereich
Forstwirtschaftliche Unternehmen schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ergebnishaushalt	Betrag in €	
Erträge	16.184	
IBLV Erträge	--	
ERTRÄGE		16.184
Personalaufwendungen	--	
Sachaufwendungen	37.879	
IBLV Abschreibungen	--	
IBLV sonst.	--	
AUFWENDUNGEN		37.879
Zuschuß im Ergebnishaushalt		- 21.695
Finanzhaushalt		
Einzahlungen	--	--
Auszahlungen	--	--
	--	--
	--	--
Überschuß/Zuschuß Finanzhaushalt		--



Forstamtsleiter

Forstdirektor



Anerkennung durch den Waldbesitzer:

Lampertheim, den **10.08.2020**

Biblis, den

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Biblis
Darmstädter Str. 25
68647 Biblis**

Lampertheim, den 10.08.2020

Betr.: Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne
für Forstwirtschaftliche Unternehmen des Haushaltsjahres **2021**

Bezug: Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes
vom 1. Februar 2017 (GVBl. S. 22)

Der Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftspläne für den Bereich
Forstwirtschaftliche Unternehmen schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ergebnishaushalt	Betrag in €	
Erträge	16.184	
IBLV Erträge	--	
ERTRÄGE		16.184
Personalaufwendungen	--	
Sachaufwendungen	37.879	
IBLV Abschreibungen	--	
IBLV sonst.	--	
AUFWENDUNGEN		37.879
Zuschuß im Ergebnishaushalt		- 21.695
 Finanzhaushalt		
Einzahlungen	--	--
Auszahlungen	--	--
	--	--
	--	--
Überschuß/Zuschuß Finanzhaushalt		--



Forstamtsleiter



Anerkennung durch den Waldbesitzer:

Lampertheim, den **10.08.2020**

Biblis, den

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Gemeindewald Biblis
Revier	Revier Jägersburg
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	16.184
Teilergebnis Aufwand	37.879
Zuschuss	-21.695
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Zuschuss Gesamt	-21.695

Kontengruppe	Konto		Ergebnis	
Aufwand	6000000_BB	Pflanzen	2.947,86	
	6069000_BB	Verbrauchsmat.Forstw:Draht,S-Haken usw.	119,00	
	610000H_BB	Holzernte incl. Harvester	10.407,92	
	6139000_BB	vsch. U-Leistungen, Verkehrssicherg.	14.999,95	
	6420000_BB	Berufsgenossenschaft	1.800,00	
	6773000_BB	betriebswirtsch. Beratungen u. ähnliches	0,00	
	6909000_BB	Waldbrandvers, Beiträge sonst.Versicherg	150,00	
	6910000_BB	FBG PEFC-Zert Mitg.Schutzgem Forstverein	50,00	
	7020000_BB	Grundsteuer	110,00	
	7171000_BB	Beförsterungskosten(Sonst.Erstat.an Land	6.669,35	
	7172000_BB	HVO IKZ (Sonst. Erstattg. an Gemeinden)	624,75	
	7941000_BB	Verlust aus Abgang v. Sachanlagen	0,00	
	7970000_BB	Periodenfremde Aufwend (z. B.NachzahlBG)	0,00	
	Erträge	5004000_BB	E Jagdpacht (aus Überlassg. v. Rechten)	0,00
		5005000_BB	E sonstige Nutzungsüberlassung	0,00
50600HO_BB		E HOLZ-Verkauf incl. BR (ehemal.NN) + EH	9.381,07	
50600NN_BB		E Nebennutz.: Schmuckreis.usw. (ohne BR)	52,75	
5421000_BB		E Förderung GAK/SRM(Zuweisg.lfd.Zwecke L	6.750,00	
	5910000_BB	E Veräußerg. Grundstück, Gebäude u. Anla	0,00	

Liste nach Teilleistung

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Gemeindefeld Biblis
Revier	Revier Jägersburg
Geschäftsjahr	2021
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je PO (ha)	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Ergänzung	12 B; Altkultur	Kosten und Erlöse	Verjüngung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Ankauf SNU-Saatgut für Nachsaat, 100 kg	Tonnen	0,90	0	66,88	-66,88
	Abt. 12 Kulturpflege, mähen	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Lohnkosten, Nachsaat Altkulturen Abt. 12	STD	1,80	5	172,55	-172,55
	Ergebnis										239,43	-239,43
Hauptnutzung-Planmäßig	12 B+15 Holzeinschlag	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Oktober/November/Dezember	Einschlag Restfläche Abt. 12	Efm Pappel	17,84	200	6.203,40	372,40
	Ergebnis										5.831,00	372,40
Kultur- und Jungwuchspflege	Abt. 12 Kulturpflege, mähen	Biologische Produktion	Verjüngung	Unternehmer	hoch	April/Mai/Juni	1. Mahd, Alt- und Neukultur Abt. 12	Stück Freischneiden (aufwändig)	1,80	2	1.570,80	-1.570,80
	Ergebnis						2. Mahd, Alt- und Neukultur Abt. 12 (aufwändig)	Stück Freischneiden (aufwändig)	1,80	2	1.570,80	-1.570,80
Nebennutzungen	E Nebennutzung	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	E Nebennutz.: Schmuckreis.usw. (ohne BR)	#	0,00	0	52,75	52,75
	Ergebnis										52,75	52,75
Pflanzung	12 B +15 Kulturfläche	Kosten und Erlöse	Verjüngung	-	hoch	Nicht zugeordnet	GAK-Förderung	Hektar	11,97	1	6.750,00	6.750,00
	Ergebnis			Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kulturvorbereitung, Abstecken	STD	11,97	10	351,05	-351,05
	Ergebnis			Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Räumen der Fläche per Hand	STD	11,97	150	5.265,75	-5.265,75
	Ergebnis			Unternehmer	hoch	Januar/Februar/März	Pflanzung, nur bei GAK-Förderung	Stück Alnus glutinosa	11,97	3.000	4.906,50	-4.906,50
	Ergebnis			-	hoch	Nicht zugeordnet	Sammelrohr und Aussaat Kultur 12+15 - 100 kg	STD	0,90	15	473,48	-473,48
	Ergebnis										10.996,78	-4.246,78
Pflegennutzung-Planmäßig	11-1, Erie-DF	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Oktober/November/Dezember	Erie-DF	Efm Erie	6,10	122	3.177,67	-1.399,25
	Ergebnis										4.576,92	-1.399,25
Sonst. Holzernte	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	-	-	Nicht zugeordnet	Farbe, Nr-Plättchen	Stück	128,30	1	119,00	-119,00
	Ergebnis										119,00	-119,00
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	hoch	Nicht zugeordnet	Waldbrandversicherung	Stück	128,30	1	150,00	-150,00
	Ergebnis						Beförderungskosten: Forstbetriebsplanung = 3,51 EUR/ha	Hektar	128,30	225	939,80	-939,80
	Ergebnis						Beförderungskosten: Richtsatz 1 = 17,51 EUR/ha Betriebsfläche	Efm	128,30	225	4.688,30	-4.688,30
	Ergebnis						Beförderungskosten: Richtsatz 2 = 3,50 EUR/Efm (Einschlag: W bis Ehr)	Efm	128,30	250	1.041,25	-1.041,25
	Ergebnis						Berufsgenossenschaft	#	128,30	0	1.800,00	-1.800,00
	Ergebnis						u. Anle	#	128,30	0	0,00	0,00
	Ergebnis						E sonstige Nutzungsüberlassung	#	128,30	0	0,00	0,00
	Ergebnis						Grundsteuer	#	128,30	0	110,00	-110,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							HVO IKZ: analog Richtsatz 3 = 2,50 EUR/EFM (Einschlag: W bis IH)	EFm	1,64	128,30	210		624,75	-624,75
							PEFC-Zert.	#	0,00	128,30	0		50,00	-50,00
							Periodenremde Aufwand (z. B. NachzahlBG)	#	0,00	128,30	0		0,00	0,00
							Verlust aus Abgang v. Sachanlagen betriebswirtsch. Beratungen u. ähnliches	#	0,00	128,30	0		0,00	0,00
						NICHT zugeordnet	E Jagdpacht	#	0,00	128,30	0	0,00	0,00	0,00
			Regiejagd Verkehrssicherung/Bewirt. t. Betriebsflächen	Unternehmer	normal	NICHT zugeordnet	VKS, ganzes Revier, ermöhter Aufwand	STD	0,12	128,30	15		3.570,00	-3.570,00
Gesamtergebnis												16.183,82	12.974,10	-12.974,10
													37.878,83	-21.695,01

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Gemeindefeld Biblis
Revier	Revier Jägersburg
Geschäftsjahr	2021

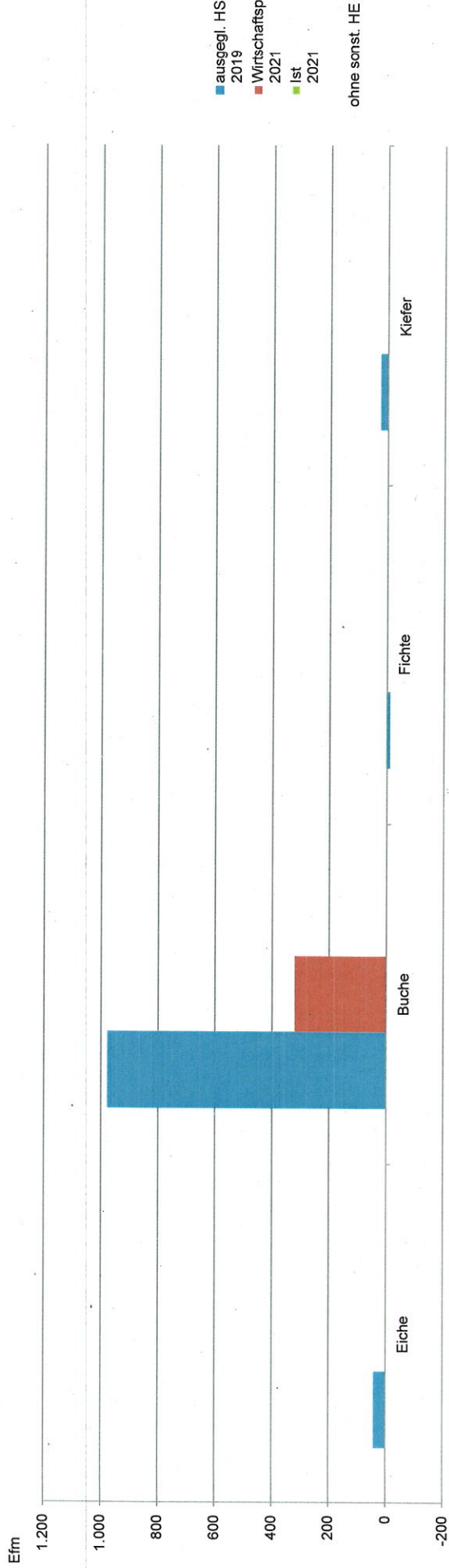
HAG - HA	Sortiment										Summe	
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE		
Gesamtergebnis			105				105	40			72	322
[+] Buche			105				105	40			72	322

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Gemeindewald Biblis
Revier	Revier Jägersburg
Geschäftsjahr	2021

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pfliegenutzung		Summe	
	ausgeg. HS 2019	Wirtschaftsplanung 2021	ausgeg. HS 2019	Wirtschaftsplanung 2021	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021
Eiche	-4		43		40	
Buche	731	200	243	122	974	322
Fichte			-9		-9	
Kiefer			23		23	
Summe	728	200	301	122	1.028	322

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2021	Ist 2021
sonstige HE		



Aktuelle Informationen zur Forst- und Holzwirtschaft

Die allgemeine Holzmarktlage in Deutschland und Hessen

Nachdem die deutsche Wirtschaft zuversichtlich ins Jahr 2020 gestartet ist, hatte sich die Stimmung in den deutschen Unternehmen sehr verschlechtert, so dass der Ifo Geschäfts-klimaindex im März sehr stark eingebrochen ist. Die Talsohle scheint Ende Juni überwunden und die Stimmung in den deutschen Chefetagen hat sich etwas aufgehellt. Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima verbessert. Dies war auf weniger pessimistische Erwartungen zurückzuführen, nachdem im April die Auftragseingänge im Vgl. zum Vorjahr um ca. 5% zurückgingen.

Ende Juni berichten vier Fünftel der Forstbetriebe von einer schlechten Geschäftslage. Damit sinkt die Geschäftslage gegenüber dem ersten Quartal weiter, da das anfallender Käferholz in Mitteldeutschland zunehmend zum Entsorgungsproblem wird. Eine rückläufige Nachfrage betrifft im Juni neben der Fichte nahezu alle Holzarten und Sortimente, ausgenommen die Holzart Douglasie.

Nadelholz

Die allgemeine Geschäftslage der Nadelholzsägewerke hat sich im Juni deutlich aufgehellt, nachdem im April und Mai die Geschäftslage unverändert geblieben ist. Fast drei Viertel der Unternehmen melden eine gute Geschäftslage. Im In- und Ausland (US- Markt) belebt sich der Marktverlauf. Dies zeigt sich auch an der stabilen Nachfrage nach Nadelschnittholz. An Abnehmer im Bau- und baunahen Bereich ist es bislang noch zu keiner coronabedingten Abschwächung der Geschäftstätigkeit gekommen. Auch der Absatz an Nadelschnittholz an die weiterverarbeitende Industrie, insbesondere an Konstruktionsvollholz und Brettschichtholz-Hersteller lag auf dem hohen Niveau der Vormonate. Die deutschen Sägewerke sind international konkurrenzfähig. Dies liegt an den seit Anfang 2018 deutlich sinkenden Rundholzpreisen im Vergleich zu einem leichten und zeitversetzt eingetretenen Rückgang der Schnittholzpreise. Bei der Seiten- und Verpackungsware kam es allerdings zu Abschlügen. Dies ist auf eine schwache Nachfrage nach

Laubholz

Die allgemeine Geschäftslage der Laubholzsägewerke in Deutschland hat sich zuletzt geringfügig verschlechtert. Ende Juni berichten mehr als die Hälfte der Befragten von einer schlechten Geschäftslage. Ursächlich hierfür werden die rückgängigen Erzeugerpreise angesehen. Probleme im Auslandsgeschäft (v.a. USA und China) bereitet neben den coronabedingten Unsicherheiten weiterhin die schlechte Verfügbarkeit von Containern bzw. die hohen Frachtkosten. Aktuell laufen jedoch nur wenige Sägewerke unter ihrer üblichen Auslastung, bzw. in Kurzarbeit. Während die Nachfrage nach gutem Eichenstammholz im zweiten Quartal weiterhin nicht bedient werden konnte, erschwert sich der Absatz von schwächeren. Für die kommende Laubholzsaason wird aufgrund der bis weit ins vierte Quartal reichenden Rundholzlager und der Unsicherheiten auf den Absatzmärkten eine geringere Nachfrage nach Buchenstammholz erwartet. So verschiebt sich auch der Bereitstellungsbeginn der Sägewerke vermutlich in die Herbst-/Wintermonate. Frühlieferprämien werden auf reduziertem Niveau angeboten. Für Eichenstammholz wird im Durchschnitt konstante Preise erwartet.

Industrieholz

Die Lage im Industrieholz zeigt weiterhin eine gegenläufige Tendenz. Während Nadelindustrieholz in ausreichender Menge vorhanden ist, ist Buchenindustrieholz unverändert zu wenig verfügbar. Besonders die Verträge bei den Zellstoff- und Holzwerkstoffherstellern können nach wie vor (und absehbar) nicht planmäßig bedient werden. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Konzentration der Aufarbeitungskapazitäten im Nadelholz vor der nächsten Laubholzsaaison keine nennenswerten Buchenindustrieholzmengen bereitgestellt werden können.

Beim Nadelindustrieholz kann nicht alles Holz unter Verträge gebracht werden um den vorhandenen Lagerbestand und das frisch anfallende Industrieholz abfließen zu lassen.

Bedingt durch die Pandemie haben einige hessische Holzwerkstoff- und Zellstoffkunden die Produktion eingestellt oder reduziert. Das Überangebot von Nadelindustrieholz führt bei den Abnehmern zur Reduktion der Einkaufsradien, so dass regionsweise erhebliche Probleme bei der Vermarktung entstehen. Der Papierholzabsatz ist überwiegend zum Erliegen gekommen.

Auch Eichenindustrieholz und mitgehende weitere Laubholzarten sind so gut wie nicht zu vermarkten. Dies liegt zum einen an der scharfen Kontingentierung durch die Holzwerkstoffkunden, zum anderen an deren Unattraktivität auf dem Brennholzmarkt.

Quellen: Holzjournal, AFZ, Holzzentralblatt

Aktuelle Waldschutzsituation

Borkenkäferdichten weiter auf Rekordniveau

Der Schwärmbeginn des in diesem Jahr vorrangig relevanten Buchdruckers war um die Ostertage zu verzeichnen. Seither ist es zu umfangreichem frischem Stehendbefall gekommen, der sich in weiteren Schwärmwellen der Käfer im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang Juni deutlich vergrößert hat. Die derzeitigen Ausgangsbedingungen lassen vermuten, dass auch für die zweite Jahreshälfte mit massiven Frischbefall zu rechnen ist. Die rasche Aufarbeitung frischen Stehendbefalls und die zügige Abfuhr des frisch eingeschlagenen Holzes ist elementar wichtig. Kann die zügige Holzabfuhr, aufgrund des angespannten

Kulturschädlinge stehen bereits in den Startlöchern

Aber nicht nur die Nadelwälder geben derzeit Anlass zur Sorge. Auch auf den zur Wiederbewaldung anstehenden Freiflächen kündigt sich bereits neuer Ärger an. Es zeichnet sich ab, dass sich die Populationen der Kurzschwanzmäuse und des Großen Braunen Rüsselkäfers bereits im Aufbau befinden. Um die Freiflächen für Mäuse unattraktiver zu gestalten, wird davon abgeraten, dass vor der Pflanzung geräumte Reisigmaterial in Form großer Reisighaufen aufzutürmen. Die Haufen wirken als Mäuseburgen und schaffen optimale Lebens- und Reproduktionsbedingungen.

Auch der Große Braune Rüsselkäfer ist in den hessischen Nadelholzkulturen die vergangenen Jahre hochaktiv. Infolge der milden Temperaturen im Frühjahr 2020 war in diesem Jahr der Regenerationsfraß der adulten Käfer bis in den Juni zu beobachten. Im Spätsommer droht noch einmal Gefahr. In dieser Zeit findet der Reifungsfraß der Jungkäfer statt. Gefährlich wird der Fraß für die Kulturen, wenn mehr als 10 % der Pflanzen starken Fraß (Ringelung) aufweisen, da die Pflanzen letztlich verhungern. Als letztes Mittel bleibt auch hier häufig nur der Einsatz von Hungrige Raupen in den Eichenbeständen

Die sommerlichen Temperaturen haben in den vergangenen Wochen auch dazu geführt, dass insbesondere in den mittel- und südhessischen Eichenwäldern vermehrtes Fraßgeschehen zu beobachten war. Neben den harmlosen Raupen des Schwammspinners sind vereinzelt auch die Raupen des Eichenprozessionspinners (EPS) in Erscheinung getreten. Letztere können durch ihre Brennhaare bei Kontakt zur Haut-, Augen- und Atemwegreizungen, sowohl bei Mensch als auch Tier führen. Zu unterscheiden sind die beiden Raupen im Wesentlichen an ihrer Färbung. Auffälliges Merkmal der Raupen des Schwammspinners sind die rot-orangen Punkte auf dem Rücken. Auffälliges Merkmale das EPS sind seine langen weißen Brennhaare und die Bildung großer Nester, sogenannter Gespinste, welche ebenfalls

Die aktuelle vorherrschende Witterung und die weiterhin unzureichend aufgefüllten Bodenwasserspeicher lassen vermuten, dass auch für das Jahr 2020/21 nicht mit einer Entspannung der nunmehr seit mehreren Jahren kritischen Waldschutzlage zu rechnen ist.

Neustrukturierung der Holzvermarktung

Nach geltender Erlasslage stellen zum 31.12.2020 auch die Forstämter mit weniger als 25% Kommunalwaldanteil die Vermarktungstätigkeiten für Kommunal- und Privatwaldbetriebe (ausgenommen Gemeinschaftswald) mit einer Forstbetriebsfläche

Mittlerweile haben sich 13 Holzvermarktungsorganisationen mit unterschiedlichen Rechtsformen (AöR, GmbH, IKZ, etc.) in Hessen etabliert.

Aktuelle Informationen zur Sonderregelung für die Vermarktung von Holz aus Forstbetrieben bis 100 Hektar über eine FBG:

Mit Erlass des HMUKLV vom 30.06.2020 wird es dem Landesbetrieb HessenForst wegen der andauernden Kalamität und den damit einhergehenden, gravierenden Störungen auf dem Holzmarkt gestattet, dezentral durch die Forstämter für noch zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2022, Holz für Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbetriebsvereinigungen im Rahmen der Leistungen des Richtsatzes 3 zu vermitteln.

Diese Gestattung erstreckt sich jedoch nur auf solches Holz, das aus Wäldern von Privatwaldbesitzern, Gemeinschaftswäldern oder Körperschaftswäldern stammt, deren Forstbetriebsfläche bis zu 100 ha beträgt, die also einzeln in einer Arbeitsgemeinschaft mit HessenForst Holz aus ihren Wäldern vermarkten dürfen.

Evaluierung

Nach Artikel 1 Nr. 2. und Artikel 3. Nr. 2. der Verordnung zur Änderung waldrechtlicher Vorschriften vom 6. Dezember 2018 (GVBl. Nr. S. 706) hat das Umweltministerium, Fachbereich Forst, bis zum 31. August 2020 zu evaluieren, ob es erforderlich erscheint, dass durch den Landesbetrieb Hessen-Forst weiterhin Leistungen im Bereich der Holzvermarktung für Waldbesitzende erbracht werden. Die Evaluierung soll insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit erfolgen, sich forstlichen Zusammenschlüssen nach dem Dritten Kapitel des Bundeswaldgesetzes anzuschließen.

Die Evaluierung wird sich auf Waldbesitzende im Körperschaftswald und im Privatwald mit einer Forstbetriebsgröße bis 100 Hektar sowie auf

Für alle anderen Waldbesitzenden gelten die Maßgaben und die bekannten Fristen der Verordnung zur Änderung waldrechtlicher Vorschriften, d.h. dass die Holzvermarktung von HessenForst spätestens noch bis 31.12.2020 wahrgenommen werden kann.

PEFC-Standard 4.11 - Angepasste Wildbestände

Wie bereits beschrieben stehen die Wälder durch Stürme, hohe Temperaturen, lang andauernde Trockenheit und Insektenkalamitäten nun im dritten Jahr unter besonderem Stress. In der Folge sind viele und zum Teil großflächige Kahlfelder entstanden, die wieder bewaldet werden müssen. Dazu wird jede Pflanze benötigt, sei es aus Naturverjüngung oder aus künstlicher Pflanzung.

Zusätzlich wird sich auf diesen Flächen eine reichhaltige Begleitflora einstellen, die vor allem dem Rehwild durch ein großes Nahrungs- und Deckungsangebot gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten wird.

Auch im vorigen Jahr bezog sich der größte Anteil der negativen Befunde der externen PEFC-Audits auf den Standard 4.11. Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und erhebliche, frische Schälschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der einzelne PEFC-zertifizierte Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken.

PEFC empfiehlt daher den zertifizierten Forstbetrieben, das Thema aufmerksam zu verfolgen, sich bei ihrem forstlichen Dienstleister über die konkrete Situation zu informieren und bei Bedarf mit dem zuständigen Jagdpächter zu sprechen. Wünschenswert wäre, dass er seine Jagdstrategie verstärkt auf diese Wiederbewaldungsfläche konzentrieren würde.

Das ist auch für das Thema der Forstlichen Förderung wichtig, weil bei vielen Fördertatbeständen für Kulturen im Zusammenhang mit der Wiederbewaldung zu hohe Ausfälle durch Wildverbiss zu Sanktionen führen können.

Förderung

Herbstkulturen und Schutz gegen Wildschäden

Die hessischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer stehen neben der Beseitigung der Schäden durch die Extremwetterereignisse vor der großen Herausforderung der Wiederbewaldung der Schadflächen. Die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Kultur wurde für die diesjährigen Herbstkulturen und für alle zukünftigen geförderten Kulturen ermöglicht. Die Höhe der Zuwendung beträgt für den Schutz der Kulturen gegen Wild 50 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für die diesjährigen Herbstkulturen endete am 01.06.2020. Wegen der Kurzfristigkeit der Eröffnung dieses neuen Förderangebotes wird für eine ergänzende Antragstellung zur Förderung des Schutzes dieser Kulturen eine Frist bis zum 01.08.2020 eingeräumt.

De-minimis-Regelung

Die De-minimis-Regelung für die Maßnahmen nach der „Extremwetterrichtlinie-Wald“ (EWR) ist weggefallen. Damit können die bisher durch "De-minimis" gesperrten größeren Forstbetriebe jetzt auch einen Antrag für Maßnahmen rückwirkend ab dem 01.01.2019 stellen.

Verkehrssicherung

Die EWR wird um die Förderung von Maßnahmen der Verkehrssicherung ergänzt. Das erforderliche Beteiligungsverfahren ist in Vorbereitung. Details folgen.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Forstamt gerne zur Verfügung:
Ansprechpartner: Hessen-Forst, Forstamt Lampertheim